

BERICHT UND ANTRAG NR. 1326

an den Einwohnerrat von Horw

Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 17. Juni 2004 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 69 Abs. 10 und Art. 70 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2. Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 69 Abs. 10)

1. Zingg Marcel, FDP, und Mitunterzeichnende: Festlegung von Planungszielen für die Totalrevision der Ortsplanung
Nr. 207, eing. 22.03.1994, ang. 24.11.1994

Die Motion verlangt vor der Inangriffnahme der Totalrevision die Überarbeitung der Planungsgrundlagen und die Festlegung der Planungsziele. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen entsprechenden Planungsbericht auszuarbeiten.

In den vergangenen Jahren haben wir unter Mitwirkung der Bevölkerung und der interessierten Kreise (Telefonumfrage 1999, Versand Leitbildentwurf zur Stellungnahme an alle Haushaltungen sowie Gesprächsforen 2001) das Leitbild zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Horw erarbeitet. 2005 haben wir Ihnen das räumliche Leitbild mit einem Planungsbericht zur Kenntnis gebracht. Am 12. Mai 2005 haben wir dann unter Berücksichtigung Ihrer Anregungen das Leitbild beschlossen. In diesem Frühjahr haben wir die Gesamtrevision der Ortsplanung in Angriff genommen. Am 23. Oktober 2006 werden die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse und die konkretisierten Ziele der Gesamtrevision in einem öffentlichen Workshop diskutiert und überprüft. Gleichzeitig wird noch bis Mitte November das Mitwirkungsverfahren zur Gesamtrevision laufen. Nach der Auswertung von Workshop und Mitwirkung werden wir Ihnen zu Beginn des Jahres 2007 ein Gesamtkonzept Siedlung, Landschaft und Verkehr mit den grundsätzlichen Stossrichtungen für die im Verlauf des Jahres 2007 auszuarbeitenden Entwürfe unterbreiten. Im Jahr 2008 werden die Entwürfe dem Kanton zur Vorprüfung

eingereicht und anschliessend öffentlich aufgelegt. Nach Durchführung der Einspracheverhandlungen erfolgt die Beschlussfassung über die revidierte Ortsplanung durch den Einwohnerrat und die Stimmberechtigten. Bei optimalem Verlauf werden die Revisionsarbeiten bis 2010 abgeschlossen sein.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2. Jung Hans-Ruedi, CVP, und Mitunterzeichnende: Konzept für eine koordinierte Erhebung und Bearbeitung von Geodaten in der Gemeinde Horw, basierend auf einem Geo-Informationssystem (GIS-Konzept)
Nr. 220, eing. 09.01.1998, ang. 17.09.1998

Die Motion wünscht vor dem Aufbau eines umfassenden Geoinformations-System (GIS) die Erarbeitung eines Konzepts unter Einbezug aller interessierten Geodatenverwalter. Dem Einwohnerrat ist ein entsprechender Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die öffentliche Hand ist Eigentümerin verschiedenster und für die Öffentlichkeit interessanter georeferenzierter Daten. Es laufen auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden, Werke) Bestrebungen, die vorhandenen Daten in **Geo-Informationssystemen** darzustellen und zugänglich zu machen.

Im Kanton Luzern diskutiert man seit längerem über einen Raumdatenpool. Ziel ist es, die gesamten Daten von Kanton und Gemeinden, aber auch diejenigen der Werkbetreiber (CKW, ewl, Cablecom, etc.) in ein System zu integrieren. Das Projekt ist nun soweit fortgeschritten, dass im September 2006 die Gründungsversammlung für den Verein "Raumdatenpool" durchgeführt werden kann. Die Gemeinde Horw ist bereit, dem Verein beizutreten. Datenstruktur und Darstellung der Daten im Raumdatenpool werden nach der Gründungsversammlung ausgearbeitet. Bis zur gebrauchsfertigen Realisierung wird es also noch einige Zeit dauern.

Ende 2005 hat sich die Gemeinde Horw entschlossen, nicht auf die Realisierung des Raumdatenpools zu warten und in Zusammenarbeit mit dem Geometer Emch+Berger WSB AG ein kommunales WEB-GIS aufzubauen. Im April 2006 konnte die erste Version im Internet aufgeschaltet werden, welche nun laufend verfeinert und mit zusätzlichen Daten ergänzt wird (siehe www.horw.ch → Ortsplan). Externe Werke konnten leider nicht zum Mitmachen gewonnen werden. Sie konzentrieren sich aus verständlichen Gründen auf die kantonale Lösung "Raumdatenpool".

Das in der Motion verlangte Konzept für Geodaten unter Einbezug aller Geodatenverwalter wird auf kantonaler Ebene erarbeitet und realisiert. Die für das WEB-GIS erarbeiteten Datenbestände entsprechen den heute bekannten Vorgaben des zukünftigen Raumdatenpools. Sie sollten später problemlos in die kantonale Lösung integriert werden können.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

3. Simoës-Bolliger Silvia, CVP, und Mitunterzeichnende: Teilrevision Gemeindeordnung - Schaffung einer ständigen einwohnerrätlichen Sozial- und Gesundheitskommission
Nr. 251, eing. 17.06.2004, ang. 23.06.2005

Durch die getrennte Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinde Horw wurde bisher den Aufgaben des Sozial- und Gesundheitswesens ein besonderes Gewicht zuteil. Mit der Zusammenlegung der beiden Gemeinden verschmilzt das Sozial- und Gesundheitswesen vollständig mit den übrigen Aufgaben unserer Gemeinde. Um diesem Bereich weiterhin das nötige politische Augenmerk und Gewicht zu geben, ersuchen die Motionäre den Gemeinderat, bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung die Schaffung einer ständigen einwohnerrätlichen Sozial- und Gesundheitskommission vorzusehen.

Die Revision der Gemeindeordnung ist eingeleitet. Das Anliegen der Motionärin wird in diesem Verfahren geprüft.

2.2 Im Amtsjahr 2005/2006 erheblich erklärte Motionen

1. Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Sanierung und Ausbau St. Niklausenstrasse Nr. 252, eing. 20.11.2004, ang. 17.11.2005

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, einen Bericht und Antrag für den massvollen Ausbau der St. Niklausenstrasse, aufgeteilt in drei Teiletappen, vorzulegen. Die St. Niklausenstrasse genüge den Anforderungen, insbesondere bezüglich der Sicherheit, nicht mehr. Die Notwendigkeit eines Strassenausbaus werde deshalb seit langer Zeit gefordert und auch anerkannt.

Die Arbeiten für den Ausbau der St. Niklausenstrasse im Bereich Tannegg wurden im April 2006 abgeschlossen.

Die Projektierungsarbeiten für den Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn werden bis Ende August 2006 abgeschlossen sein, so dass Ihnen im Herbst/Winter 2006 ein Bericht und Antrag für die Realisierung unterbreitet werden kann.

Die Planung des Abschnitts Tannegg bis Langensand wird anschliessend und in Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept über die ganze St. Niklausenstrasse erarbeitet.

3. Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 70 Abs. 8)

1. Bucher Niklaus, CVP, und Mitunterzeichnende: Förderung alternativer Energie-Erzeugungsanlagen Nr. 408, eing. 02.03.1996, ang. 30.05.1996 (teilweise, Pkt. 1)

Der überwiesene Teil des Postulates verlangt, dass Wege gesucht werden, wie alternative Energie-Erzeugungsanlagen wirkungsvoll gefördert werden können: z.B. durch Aufklärung, Beratung, Werbung, Sensibilisierung, Planungshilfe, finanzielle Beiträge, Steuerentlastung.

Die Förderung alternativer Energiequellen verläuft v.a. über die Vorbildfunktion der Gemeinde, über ein finanzielles Anreizsystem (seit 2005) und über Öffentlichkeitsarbeit/Beratung.

Bei allen seit 1996 erstellten oder sich in Planung befindlichen Bauten der Gemeinde wird nach Möglichkeit dem Anliegen für ökologische Heizsysteme (Holzschnitzelheizung, Wärmekraftkopplung usw.) Rechnung getragen.

Seit 1992 ist die Gemeinde Horw Mitglied beim Trägerverein "Energistadt Schweiz", der das Label "Energistadt" an Gemeinden vergibt, die einen vorbildlichen Umgang im Energiebereich aufweisen.

Bei Neubauten werden alternative Energie-Erzeugungsanlagen mit Bonuspunkten belohnt. Mit dem Bonus kann beispielsweise in Gestaltungsplänen eine maximale Ausnützung erreicht werden. Zudem wird die Baubewilligungsgebühr für Sonnenenergie-Anlagen erlassen.

Regelmässig werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, z.B. Kurs "Richtig Heizen mit Holz" (November 1998), Kurs "Bau und Planung von Solaranlagen" (September 2000), Info-Reihe "Tage der Sonne" (2004), Info-Apéro "Erneuerbare Energiequellen" (September 2005).

Im April 1997 sind wir der Luzerner Beratungsstelle für Energiefragen (LUBEF) beigetreten, welche allen Personen eine kostenlose Vorgehensberatung anbietet. Seit 2003 unterstützen wir den regionalen "Energie Apéro", eine öffentliche Fachveranstaltungsreihe, die regelmässig im KKL stattfindet.

Finanzielle Anreize waren bisher über das kantonale Förderprogramm "Energie" möglich. Finanziell unterstützt wurden umfassende energetische Gebäudesanierungen im Bereich der erneuerbaren Energien Sonnenkollektoranlagen, dem Ersatz von Oel- und Elektroheizungen durch Wärmepumpen sowie besonders innovative Pilot- und Demonstrationsanlagen. Die Gemeinde unterstützt

nun seit 2005 mit Hilfe reservierter Gelder (ursprünglich für Luftreinemassnahmen) Investitionen in erneuerbare Energien finanziell, aber auch mittels Informationskampagnen und vorbildlichen Umsetzungen (bsp. Holzschnitzelheizung bei der Sanierung Schwimmbad Spitz).

Der Bund seinerseits hat mit "Energie-Schweiz" als Nachfolgeprogramm zu "Energie 2000" ein neues Energieförderprogramm lanciert. Die Gemeinde Horw beteiligt sich auf Gemeindeebene gemäss ihren Möglichkeiten daran. Auch werden Synergien mit der "Stiftung Klimarappen" genutzt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

2. Albisser Michael, LZO, und Mitunterzeichnende: Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
Nr. 427, eing. 28.05.1997, ang. 11.09.1997 (von Motion umgew.)

Das Postulat verlangt die Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement).

Die Überarbeitung wurde 1997 in Angriff genommen und ein neuer Reglemententwurf ausgearbeitet. Da die Auswirkungen des Parkplatzreglements auf den einzelnen Grundeigentümer nicht unerheblich sind, mussten die neu entworfenen Normen anhand bestehender Überbauungen und Parkierungsanlagen geprüft werden. Diese Arbeiten verzögerten den Arbeitsfortschritt, zeigten aber auch auf, dass kein dringender Handlungsbedarf bestand. Die Überprüfung des Parkplatzreglements ist daher in die Ausschreibung der nun laufenden Ortsplanungsgesamtrevision integriert worden. Das Parkplatzreglement wird nun, abgestimmt auf das Gesamtkonzept Siedlung, Landschaft und Verkehr, in der laufenden Ortsplanung überprüft.

3. Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Alterswohnungen im neuen Ortskern
Nr. 438, eing. 18.06.1998, ang. 29.04.1999 (teilweise ohne 2.)

Das Postulat wünscht in Anlehnung an die gültige Initiative, dass im Bebauungsplan Ortskern ideale Grundlagen für den Bau von Alterswohnungen geschaffen werden. Im Weiteren ist abzuklären, ob für die Erstellung von Alterswohnungen geeignete Subventionsmöglichkeiten angeboten werden.

Die neuen Wohnungen im Ortskern sind für Betagte wegen der guten Erreichbarkeit und zahlreicher Infrastrukturen gut geeignet und auch behindertengerecht gebaut. Weitere Massnahmen erachteten wir als nicht vordringlich.

Gemäss einem Gespräch mit der Stiftung Betagtenzentrum Horw ist diese jedoch weiterhin an der Realisierung von Alterswohnungen im Dorfzentrum interessiert und wird sich wieder an uns wenden.

4. Hartmann Xaver, FDP, und Mitunterzeichnende: Erstellung eines Geh- und Fahrradweges zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw
Nr. 443, eing. 25.03.1999, ang. 27.05.1999

Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat beim Stadtrat von Luzern darauf hinwirkt, dass mit der Sanierung der Schiessanlagen Allmend ein Geh- und Fahrradweg zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw erstellt wird.

Der Bau eines Rad-/Gehweges ist im Zusammenhang mit der Allmend-Planung bei den zuständigen Stellen beantragt. Mit dem Hochwasserrückhaltebecken Allmend, mit dessen Bauarbeiten begonnen wurde, wird der erste Teil der Verbindung bis zum Schiessstand der Stadtschützen erstellt.

5. Simoes-Bolliger Silvia, CVP, und Mitunterzeichnerin: Anpassung des Musikschulreglements
Nr. 455, eing. 16.11.1999, ang. 25.05.2000

Der überwiesene Teil des Postulats verlangt zu prüfen, ob das Musikschulreglement so angepasst werden kann, dass auf die Erhöhung der Elternbeiträge verzichtet werden kann.

Die Elternbeiträge wurden während der vergangenen Jahre immer nur leicht erhöht. Trotzdem

konnte die Musikschule Horw im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden ihre Tarife niedrig halten. Sie werden die Diskussion über die Höhe der Elternbeiträge erneut im Rahmen des Budgets 2007 führen müssen. Die erste Lesung des neuen Musikschulreglements haben Sie im Einwohnerrat verabschiedet. Die zweite Lesung wird voraussichtlich im Herbst 2006 stattfinden.

6. Bucher Niklaus, CVP, und Mitunterzeichnende: Regelmässige und häufigere Fahrgelegenheit zum Alters- und Pflegeheim Kirchfeld
Nr. 463, eing. 28.03.2000, ang. 29.06.2000

Mit dem Postulat wird eine bessere Erschliessung des Alters- und Pflegeheims mit einem öffentlichen Verkehrsmittel gefordert.

Dieses seit Jahren immer wieder aufgeworfene Problem kann nicht durch den Heimbetrieb gelöst werden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Heims besteht eine regelmässige Fahrgelegenheit. Ebenso steht für individuelle Fahrbedürfnisse ein interner Fahrdienst bereit.

Eine Lösung im Zusammenhang mit einem Ortsbus wurde ihrerseits abgelehnt. Sie haben uns im Bericht und Antrag Nr. 1283 den Auftrag erteilt, ein Konzept zur besseren Erschliessung auszuarbeiten. In der Zwischenzeit ist das Pilotprojekt mit einer häufigeren Busverbindung ausgewertet und das erweiterte Angebot definitiv eingeführt worden. Die Finanzierung wird mit einer Gebühr für die Gäste und vom öffentlichen Verkehr mitgetragen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

7. Christen-Martino Pia, CVP, und Mitunterzeichnende: Neuer Standort der Skateanlage
Nr. 466, eing. 28.07.2000, ang. 25.01.2001

Das Postulat wünscht, dass die Standortfrage der Skateboardanlage überprüft wird.

Eine Umfrage der Kinder- und Jugendkommission hat ergeben, dass auch die Anwohnerinnen und Anwohner mehrheitlich der Meinung sind, der Standort der Skateboardbahn bei der Turnwiese Allmend sei richtig. Weil noch andere Anliegen und Wünsche (Beach-Volleyball, Veloparkierung beim Allmendschulhaus usw.) in diesem Gebiet vorliegen, haben wir beschlossen, einen Planungsvorschlag ausarbeiten zu lassen.

Der Planungsvorschlag liegt vor. Wir beurteilen das Anliegen nicht als dringlich. Deshalb wird die Realisierung der Ideen vorläufig nicht weiterbearbeitet. Von einer Verlegung der Skateboardanlage sehen wir momentan ab.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

8. Bucher Niklaus, CVP, und Mitunterzeichnende: Mergelgrube Grisigen, Grisigenstrasse/Landschaftsbild/Sicherheit
Nr. 470, eing. 17.10.2000, ang. 31.05.2001

Das Postulat verlangt, dass

- die AGZ kontrolliert wird, ob sie ihren Verpflichtungen nachkommt.
- die Grisigenstrasse unverzüglich und fortwährend in Stand gestellt wird, die notwendigen Ausweichstellen bald geschaffen und die für 2001 budgetierten Verkehrsmassnahmen möglichst bald realisiert werden.
- die Abfallziegel so deponiert werden, dass das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.
- geprüft wird, ob die Mergelgrube so gesichert ist, dass beim Abbruch von grösseren Mengen Material keine Gefahr für Menschen, Tiere, Gebäude und Landschaft besteht.

Über die Mergelgrube ist eine rechtsgültige Abbauzone ausgeschieden. Darin sind die Vorgaben bezüglich Rekultivierung festgeschrieben. Zudem existiert eine Vereinbarung mit der AGZ bezüglich Sanierung und Sicherheitsmassnahmen an der Grisigenstrasse. Das Baugesuch, welches

nebst dem Abbau auch die Rekultivierung regelt, wurde im Juni 2004 zurückgezogen. Im Moment läuft ein Baugesuchverfahren mit einem Rekultivierungskonzept. Den Aspekten Landschaftsbild, Naturschutz und Sicherheit wird grösste Beachtung geschenkt. Verkehrsmassnahmen (Ausweichstellen und Temporeduktion) sind geplant. Die Sanierung der Grisenstrasse wird vor und auch nach den Bauarbeiten erfolgen. Der Ziegelschrott wird verschwinden und eine stabile und überprüfte Grubensanierung verlangt.

9. Buholzer Dominik, CVP, und Mitunterzeichnende: Ergänzung der Horwer Sportanlagen
Nr. 473, eing. 18.01.2001, ang. 31.05.2001

Das Postulat wünscht die Ergänzung der Horwer Sportanlagen mit einer Trainingschance für den Nachwuchs.

Es wurden mögliche Standorte evaluiert und mit den Grundeigentümern der Mergelgrube orientierende Gespräche geführt. Das Anliegen wird im Rahmen der Renaturierung der Mergelgrube geprüft.

Wir beurteilen das Anliegen nicht als dringlich. Deshalb wird die Realisierung der Idee vorläufig nicht weiterbearbeitet.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

10. Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausführungsplanung für den phasenweisen Ausbau der St. Niklausenstrasse
Nr. 474, eing. 24.02.2000, ang. 25.01.2001 (von Motion 237 umgewandelt)

Das Postulat verlangt, dass die St. Niklausenstrasse in Phasen ausgebaut wird. Der Finanzbedarf sei im Mehrjahresplan auszuweisen.

Siehe Stellungnahme zur Motion 252/2004 von Zemp Thomas.

11. Stalder Jörg, LZO, und Mitunterzeichnende: Qualitätssicherung beim Betrieb des Alters- und Pflegeheims
Nr. 488, eing. 21.01.2002, ang. 27.06.2002

Zur Sicherstellung einer fortlaufenden Qualitätsentwicklung wird der Gemeinderat ersucht, umgehend einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. In diesem Prozess seien auch die bisherigen Strukturen zu überprüfen, damit den Betagten ein unbeschwerter Lebensabend in einer menschlichen und angenehmen Atmosphäre ermöglicht werden könne. Zudem sei zu klären, mit welchen Instrumenten Bedürfnisse von Angehörigen und betagten Bewohnerinnen und Bewohnern erfasst und wie mit Meinungsverschiedenheiten umgegangen werden soll.

Per 2008 soll die Aufsichtsfunktion der Regierungsstatthalter abgebaut und an deren Stelle von den Heimen ein Qualitätssicherungssystem verlangt werden. Zur Zeit liegt noch kein Resultat der kantonalen Arbeitsgruppe vor, die eine Lösung für eine branchenspezifische Qualitätssicherung vorschlagen soll. Sobald dazu verbindliche Grundlagen vorhanden sind, werden wir mit dem Auswahlverfahren beginnen.

12. Sigrist Heinz, FDP: Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti
Nr. 492, eing. 19.03.2002, ang. 12.09.2002 (Teil 3.)

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, den alten Weg zum ehemaligen Schiessstand so auszubauen und nach oben zu verlängern, dass er von den Bewohnerinnen und Bewohnern der geplanten oberen Stirnrüti als Fussweg zur erwähnten Bushaltestelle Hofrüti benutzt werden kann.

Der Augenschein hat ergeben, dass der beschriebene Weg zum Scheibenstand steil durch den Wald führt. Eine Fortsetzung zur oberen Überbauung Stirnrüti wäre gemäss Förster möglich, aber ebenfalls steil anzulegen. Die ganze Fusswegverbindung dürfte lediglich als einfacher Fussweg ohne Beleuchtung und ohne Handlauf ausgeführt werden, so dass der Weg nur mit gutem Schuhwerk und nur am Tag begehbar wäre.

Ein Ausbau des alten Fussweges zum ehemaligen Scheibenstand bringt somit keine wesentlichen Vorteile für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Fussgängerverbindungen ins Dorf sind mit den Teilstücken "Althof - Sonnsyterain - Stirnrütistrasse" und "Bushaltestelle Hofrüti - Stirnrütistrasse" zudem vollständig abgedeckt. Weitere Verbindungen sind auch im Verkehrsrichtplan und den Gestaltungsplänen nicht vorgesehen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

13. Germann-Arnold Brigitte, LZO, und Mitunterzeichnende: Gemeindebeiträge an Musikschulunterricht erhöhen
Nr. 499, eing. 28.05.2001 (von Motion 238)

Die Motion ersucht den Gemeinderat, den Deckungsgrad, der im Musikschulreglement geregelt ist, tiefer anzusetzen und anzupassen.

Die Problematik wird mit der Überarbeitung des Musikschulreglements geregelt. Die zweite Lesung des Musikschulreglements findet voraussichtlich im Herbst 2006 statt.

14. Sprenger-Kaufmann Astrid, CVP: Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21
Nr. 509, eing. 04.09.2002, ang. 22.05.2003

An der Bushaltestelle Stegen fehlen Personenunterstände. Des Weiteren kann das Warten auch an der Wegscheide und am Bahnhof zu einer sehr nassen Angelegenheit werden. Auch hier handelt es sich um durchaus gut frequentierte Haltestellen. Die Postulantin ersucht deshalb den Gemeinderat, diese unbefriedigende Situation ernst zu nehmen und zu prüfen, wann mit einer Realisierung von Unterständen zu rechnen ist.

Mit dem Grundeigentümer der Liegenschaft Stegen haben wir Verhandlungen geführt. Eine Bushaltestelle kann erst im Zusammenhang mit einem Neubau in die Bauaufgabe genommen werden. Gegenwärtig ist auch kein Baugesuch hängig. Die Bushaltestelle bei der Wegscheide wurde im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Kantonsstrasse erstellt. Die neuen Haltestellen Horw Zentrum und Horw Bahnhof wurden im Verlauf des Sommers/Herbstes 2005 mit einer Überdeckung versehen. Die Bushaltestelle Mattli kann nicht verwirklicht werden, da der Grundeigentümer uns das Land nicht zur Verfügung stellt. Eine Expropriation ist kaum möglich. Wir sind der Auffassung, dass die gut frequentierten Haltestellen mit einem Unterstand versehen sind, oder eine Überdachung nicht möglich ist, weil uns der Grundeigentümer eine solche verweigert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

15. Bucher Niklaus, CVP, und Mitunterzeichnende: Zubringer Nord der A2 bis nach Tribtschen
Nr. 510, eing. 06.09.2002, ang. 22.05.2003

Bald wird der Zubringer Nord der A2 bis zur Allmend fertig gestellt sein. Es ist an der Zeit, ab Kreisel Allmend den Zubringer bis ins Tribtschen-Quartier zu planen und bald zu realisieren (Tunnel unter Biregg). Der Postulant bittet den Gemeinderat, sich bei Stadt und Kanton Luzern für eine baldige Realisierung einer Verbindung Zubringer Nord - Tribtschengebiet einzusetzen. Sollte dies in absehbarer Zeit nicht möglich sein, sind Massnahmen zu treffen, die eine Umfahrung über Horwer Gebiet unattraktiv machen.

Nach Abschluss der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für den Bypass Luzern wurde Ende Juni 2006 das Aggloprogramm Luzern vorgestellt. Unter anderem ist darin auch die sogenannte "Spange Süd" als zukünftige verkehrstechnische Massnahme enthalten.

Der Kanton hat angekündigt, auch für die Spange Süd eine separate Zweckmässigkeitsbeurteilung durchzuführen. Die Studie wird fundiert über die Kosten/Nutzen Auskunft geben. Wir werden dabei besorgt sein, dass die Interessen von Horw darin berücksichtigt werden.

Nach der Inbetriebnahme der A2/6-bedingten verkehrstechnischen Neuanlagen und dem neuen Pilatusmarkt kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass Horw nicht vom motorisierten Individualverkehr (MIV) überschwemmt wird. Umgehende Massnahmen zur Reduktion des Verkehrs über die Horwer Halbinsel sind also nicht notwendig.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

16. Fessler Hany, CVP, und Mitunterzeichnende: Fusswegverbindung Bushaltestelle Kirchweg - Oberdorf

Nr. 515, eing. 14.10.2002, ang. 27.11.2003

Im Hinblick auf die Neugestaltung der Kantonsstrasse, Abschnitt Wegscheide - Merkur ist es sinnvoll, auch die direkte Fusswegverbindung Kantonsstrasse - Oberdorf zu prüfen und mit einzubeziehen. Da dieser Weg im Verkehrsrichtplan als öffentliche Fusswegverbindung aufgeführt ist, ersuchen die Postulanten den Gemeinderat, den Fussweg mit einem Belag zu versehen, damit der Weg nicht bei jedem Gewitter ausgeschwemmt wird und mit einer Beleuchtung zu versehen.

Die Instandstellung des Weges, zweite Etappe, ist mit den Bauarbeiten für die Neugestaltung der Kantonsstrasse erfolgt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

17. Wüthrich Sibylle, L2O und Mitunterzeichnende (dringlich): Mobilfunkantenne Felmis

Nr. 524, eing. 13.05.2003, ang. 26.06.2003

Die Postulantin wünscht, dass das Baugesuchsverfahren für die Mobilfunkantenne Felmis eingestellt wird und unter Mitarbeit des Quartiervereins nach Alternativen gesucht wird. Das Baugesuchsverfahren sei dann zu wiederholen.

Gespräche zwischen der Gesuchstellerin und dem Quartierverein haben stattgefunden. Dabei wurde ein alternativer Standort für die Mobilfunkantenne auf dem Gelände des Tennisclubs eruiert. Auch gegen diesen verlagerten Standort sind kritische Stimmen aus dem nun betroffenen Quartier eingetroffen. Eine Lösung wurde nicht gefunden.

Im Sommer 2005 haben wir einen Kriterienkatalog ausgearbeitet, der die Basis für Mobilfunkantennen auf gemeindeeigenen Grundstücken bildet. Auf dieser Basis ist es nicht mehr möglich, auf dem Gelände des Tennisclubs eine Mobilfunkantenne zu bewilligen. Das Baugesuch wurde als erledigt erklärt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

18. Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Totalrevision der Ortsplanung

Nr. 525, eing. 27.03.2003, ang. 22.05.2003 (von Motion 241)

Der Gemeinderat hat im Dezember 2000 das Leitbild zur räumlichen Entwicklung verabschiedet. Parteien, Verbände, kantonale Amtsstellen, Quartiervereine, Baugenossenschaften und die Bevölkerung konnten dazu bereits Stellung nehmen. Im Anschluss an die Veröffentlichung wurden in verschiedenen Gesprächsgruppen vereinzelte Themen nochmals diskutiert. Damit Horw rechtzeitig die rasch fortschreitende Entwicklung bewältigen kann, wird der Gemeinderat um Weiterführung der Planungsarbeit im Hinblick auf die Totalrevision der Ortsplanung ersucht. Zur Erarbeitung des Entwicklungsleitbildes ist eine geeignete Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Absichtserklärung dieser Entwicklungsarbeit ist in Form eines Planungsberichtes in absehbarer Zeit dem Einwohnerrat vorzulegen.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zur Motion Nr. 207/1994 von Marcel Zingg und Mitunterzeichner betr. Festlegung von Planungszielen für die Totalrevision der Ortsplanung.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

19. Probst Karin, L2O, und Mitunterzeichnende: Begegnungszone Rankried

Nr. 533, eing. 12.10.2003, ang. 18.03.2004

Der gemeindeeigene Spielplatz Rankried wird von Kleinkindern ebenso geschätzt wie von Jugendlichen und Erwachsenen und entsprechend rege frequentiert. Die zuführende Strasse ist eine ebene Sackgasse, die von den Kindern, wie das bei verkehrsarmen Strassen möglich ist, als erweiterter Spielraum in verschiedener Weise genutzt wird. Leider kam es schon des öfters zu Beinahe-Unfällen, weil motorisierte Verkehrsteilnehmer/-innen bei der Wahl ihres Tempos und/oder Fahrver-

haltens diesem Umstand nicht Rechnung getragen hatten. Hinzu kommt, dass das Trottoir von Spielplatzbesuchern und -besucherinnen oder Benützern der Pavillons immer wieder als Parkplatz genutzt wird, was sowohl die Sicht der Kinder, als auch jene auf sie, massiv beeinträchtigt und dadurch der Verkehrssicherheit weiter abträglich ist. Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, die Machbarkeit dieser Begegnungszone zu prüfen und sich für deren Umsetzung stark zu machen.

Erste Abklärungen haben ergeben, dass eine Begegnungszone machbar ist. Voraussetzung ist, dass die bestehende Strasse mit einem Trottoir zu einer Gemischtverkehrsstrasse ohne Trottoir umzubauen ist. Da es eine Privatstrasse ist, müssen die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke mit dem Vorhaben einverstanden sein und die entstehenden Kosten übernehmen.

20. Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Überprüfung und allfällige Neuorganisation Vormundschaftswesen
Nr. 534, eing. 16.10.2003, ang. 18.03.2004

Die Gemeinde Horw ist heute dem Gemeindeverband Amtsvormundschaft Luzern-Land angeschlossen. Betreffend den Kosten ist fest zu stellen, dass der Beitrag an den Gemeindeverband in den letzten Jahren stetig angestiegen ist. Aufgrund der massiven Kostenzunahme stellt sich die Frage, ob für Horw andere Lösungen effizienter und sinnvoller wären. Beispielsweise eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kriens oder gar eine eigenständige Lösung. Der Gemeinderat wird ersucht, das heutige Zusammenarbeitsmodell kritisch zu überprüfen und allenfalls neue Lösungen vorzuschlagen.

Kontakte haben mit den Gemeinden Kriens und Littau stattgefunden, um neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu prüfen. Diese Gemeinden klären nun vorerst einen Beitritt im Gemeindeverband Amtsvormundschaft Luzern-Land ab, dessen Offerte inzwischen eingetroffen ist. Littau verzichtet auf einen Beitritt, da vorerst die Fusionsfrage mit Luzern geklärt werden müsse. Kriens wartet ebenfalls vorläufig zu, auch im Hinblick auf die vorgeschlagene Regionalisierung im zukünftigen Vormundschaftsrecht, welches im nächsten Jahr in die eidg. Räte kommt.

Eine eigenständige Lösung würde die Gemeinde schon heute ca. Fr. 200'000.00 kosten, da der Amtsvormundin oder dem Amtsvormund eine administrative Mitarbeiterin oder ein administrativer Mitarbeiter zur Seite gestellt werden muss. Zudem ist die Kostensteigerung seit 2004 moderat, so dass wir auf eine Vertragskündigung, die durch den Regierungsrat genehmigt werden muss, weiterhin verzichten.

21. Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Verkehrssicherheit Einmündung Zihlmattweg in Horwerstrasse
Nr. 538, eing. 27.01.2004, ang. 17.06.2004

Der Postulant wünscht, dass sich der Gemeinderat beim zuständigen Kanton und der Stadt Luzern um bauliche Verbesserungen bei der Einmündung des Zihlmattweges in die Horwerstrasse einsetzt, beispielsweise als Sofortmassnahme eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen.

Der Stadtrat von Luzern hatte 1993 eine Projektorganisation "Allmend Luzern" eingesetzt, in der auch Vertreter der Gemeinde Horw und der Quartierverein Biregg-Grünegg und Brändi-Sonnsyte mitwirkte. Die Verbesserung der Verkehrssituation beim Einmünder des Zihlmattweges wurde in den Massnahmenkatalog aufgenommen. Das Problem wurde dem Stadtrat Luzern anlässlich der sporadischen Treffen, letztmals am 4. Februar 2004, erneut unterbreitet.

Bei der Horwerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Bauvorhaben sind durch den Grossen Rat in das Bauprogramm aufzunehmen. Da dem Vorhaben keine grosse Priorität eingeräumt wurde, fand es keine Aufnahme im Bauprogramm für Kantonsstrassen. Eine Lösung wird kurzfristig kaum möglich sein.

22. Jung Hans-Ruedi, CVP: Wiedereinführung Schnellzugshalte in Horw
Nr. 547, eing. 03.01.2005

Mit dem Doppelspurausbau zwischen der Luzerner Allmend und dem Bahnhof Horw und dem Fahrplanwechsel halten die Schnellzüge von und nach Interlaken nicht mehr. Während Teile der Horwer Bevölkerung jahrelang den Baulärm hinnehmen mussten und in Zukunft vermehrt den Lärm der vorbeifahrenden Züge ertragen müssen, sehen sie sich mit einem kalten Leistungsabbau konfrontiert. Der Wegfall des Schnellzughalts wiegt unter anderem auch darum schwer, weil diese Zugsverbindung einen schlanken Anschluss nach Zürich und in die Ostschweiz gewährleisten würde. Nachdem der erwähnte Schnellzug an Orten wie Kaiserstuhl und Alpnach Dorf einen Halt einlegt, dürfen die Kunden der zweitgrössten Gemeinde an der Strecke der Zentralbahn erwarten, dass sie von dieser attraktiven Zugsverbindung profitieren können. Der Postulant bittet deshalb den Gemeinderat, bei der nächsten Fahrplanverhandlungsrunde darauf hin zu wirken, dass in Zukunft der

Schnellzug von und nach Interlaken jeweils wieder in Horw hält.

Wir sind bei der Zentralbahn bereits mehrere Male vorstellig geworden. Am 28. April 2006 teilte uns die Zentralbahn AG Folgendes mit:

"Wir sind in Kenntnis der Vorstellungen der Gemeinde Horw und setzen in Abstimmung mit den Bestellern alles daran, die Haltepolitik im Rahmen der infrastrukturellen und betrieblich-operationellen bzw. systemtechnischen Möglichkeit so ideal wie nur möglich auf diese Ansprüche umzulegen. Diverse Grossprojekte aus dem Umfeld der S-Bahn Luzern/Agglomerationsprogramme sind in Umsetzung bzw. Projektierung - massgeblich und entscheidend, um diese zusätzliche Flexibilität im Fahrbahngefüge nutzen zu können, z.B. Fertigstellung Doppelspurausbau und weitere Ausbauten im Raum Hergiswil, Bau zusätzlicher Kreuzungsstellen, Fahrplan-Spinne im Anschluss Knoten Luzern, Tieferlegung Allmend und insbesondere die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Tunnels Engelberg. Die betrieblich-technische Machbarkeit, bzw. die potenziellen Einführungs-termine der erwähnten Entwurfsvarianten werden zur Zeit erarbeitet. "

Wir werden weiterhin am Ball bleiben.

23. Deschwanden Reto, CVP, und Mitunterzeichnende: Militärunterkunft Hofmatt
Nr. 548, eing. 17.01.2005

Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat um Auskunft über die Verwendung der Räumlichkeiten der Militärunterkunft Schulhaus Hofmatt, nachdem der Benützungsvertrag von der Armee gekündigt worden ist. Mit einem entsprechenden Konzept können die Räume auch in Zukunft sinnvoll genutzt werden.

Ein Teil der Militärunterkunft Hofmatt wurde im Sommer 2005 zu einer Schulwerkstatt umgebaut. Dadurch konnte der dringende Schulraumbedarf etwas gemildert werden. Die übrige Unterkunft wurde auf 60 Liegestellen reduziert und wird relativ oft von Schulklassen und Lagern usw. benutzt. Zudem wird der Essraum recht viel von diversen Benützern belegt. Die Anlage ist gut ausgelastet. Ende August 2006 wird ein neues Raumreservationssystem in Betrieb genommen, das es ermöglicht, die Militärunterkunft, wie auch alle übrigen Räume der Gemeinde, online via Internet zu reservieren.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

24. Germann-Arnold Brigitte, LZO, und Mitunterzeichnende: Schutz und Nutzung am Westufer der Horwer Bucht
Nr. 549, eing. 20.01.2005

Das bis anhin nicht zugängliche Seeufer von Ennethorw nach Hergiswil wird neu öffentlich. Diese ökologisch wertvolle Flachwasserzone soll erhalten und naturnah genutzt werden. Die Postulantin bittet den Gemeinderat, baldmöglichst verschiedene Massnahmen zum Schutz des Westufers der Horwerbucht zu prüfen.

Wir sind uns der ökologischen Sensibilität des Seeufers von Ennethorw bis Hergiswil bewusst. Nach der Eröffnung des Seeuferwegs im März 2006 wurden mehrere Massnahmen umgesetzt, damit dem Rechnung getragen wird. Informations- und Beobachtungstafeln sensibilisieren die Bevölkerung, Absperrungen schützen wertvollste Areale, ein Fahrverbot soll für eine möglichst störungsfreie Nutzung der Uferzone sorgen. Sitzbänke und Feuerstellen sind keine installiert, so dass keine grossen Picknickplätze entstehen sollten.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird die Nutzungszuordnung der Seeuferparzellen in diesem Bereich überdacht. Es besteht die Absicht, einen grösseren Teil einer Schutzzone zuzuweisen. Zudem wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen vorgängig abgeklärt, ob sofort eine Planungszone erlassen werden soll.

25. Jenni Roger, FDP: Verslummung des Ladenmixes entlang der Kantonsstrasse
Nr. 550, eing. 18.02.2005, ang. 19.05.2005

Mit der Realisierung des neuen Ortskerns präsentieren sich die Grossverteiler und Detaillisten auf sympathische Art und Weise und tragen viel zum gepflegten Ortsbild bei. Doch hat sich nach Meinung des Postulanten das seinerzeitige gepflegte

Bild massiv verändert. Wo sich einst mit Stolz geführte Bäckereien, Metzgereien und spezialisierte Fachgeschäfte befanden, sind heute nur noch zuhauf Imbiss-, Ramsch-, Bazar- oder leere Ladenlokale anzutreffen.

Auch wenn es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die Lokale der betroffenen Grundeigentümer interessant zu vermieten, er suche er den Gemeinderat trotzdem etwas zu unternehmen, dass sich beispielsweise ein Kiosk oder eine Frischmetzgerei entlang der Kantonsstrasse einmiete. Dies auch zum Wohl der einzelnen noch zurückgebliebenen Fachgeschäfte und der Horwer Bevölkerung. Der Postulant fordert den Gemeinderat deshalb auf, ein entsprechendes Konzept zu erstellen, die Arbeitsgruppe Ortskern Ost wieder zu aktivieren und zu unterstützen und geeignete Wirtschaftsförderungsmassnahmen zusammen mit dem Gewerbeverein Horw zu treffen.

Wir haben mit den Dachverbänden (Metzgerei, Molkerei) Kontakt aufgenommen und in der Zwischenzeit bereits mit Interessenten konkrete Gespräche geführt. Derzeit sind weitere Gespräche geplant, so auch mit Liegenschaftsbesitzern verschiedener Ladenlokalitäten. Horw ist als Filialstandort interessant und eine Realisierung einer Metzgerei bzw. Kleinmarkt kann bis Ende 2006 möglich sein.

26. Jung Hans-Ruedi, CVP: Tankstelle und Tankstellenshop Pilatusmarkt:
Nr. 553, eing. 18.04.2005, ang. 19.05.2006

Auf dem Areal des künftigen Pilatusmarktes sollen eine Tankstelle und ein Tankstellenshop errichtet werden. Die Tankstelle und der Shop wären gemäss Plänen über die Technikumsstrasse und den Steinibachweg zu erschliessen. Aus Sicht der Gemeinde Horw ist dies in mehrfacher Hinsicht problematisch. Der Postulant bittet den Gemeinderat, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Zu- und Wegfahrt der geplanten Tankstelle und des Tankstellenshops nicht über den Steinibachweg bzw. die Technikumstrasse, sondern wie für das Gros der Pilatusmarktkundschaft über das Gelände des Einkaufszentrums auf die neue Kantonsstrasse erfolgt.

Wir sowie mehrere Anwohnerinnen und Anwohner vom Steinibachweg haben gegen die Errichtung einer Tankstelle mit Tankstellenshop beim Gemeinderat Kriens Einsprache erhoben. Es wurden mehrere Verhandlungen geführt und Verkehrsoptimierungen getroffen. Zudem wurden von den Gesuchstellern Massnahmen zur Reduktion von Immissionen aufgezeigt, was die Anwohnerinnen und Anwohner bewog, ihre Einsprache zurückzuziehen. Daraufhin haben auch wir unsere Einsprache zurückgezogen. Mittlerweile ist die Baubewilligung mit den besprochenen Bedingungen und Auflagen vom Gemeinderat Kriens erlassen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

27. Simoës-Bolliger Silvia, CVP, und Mitunterzeichner: Durchsetzung Lastwagenverbot Kirchweg
Nr. 555, eing. 03.05.2005, ang. 19.05.2005

Mit der Neugestaltung der Kantonsstrasse wurde ein Lastwagenfahrverbot durch das Horwer Zentrum erlassen. Einige Lastwagenfahrer versuchen nun das grossräumige Umfahren zu umgehen, indem sie über den Kirchweg fahren. Um die Verkehrssicherheit zu erhalten und die Immissionen einzuschränken, fordert das Postulat den Gemeinderat auf zu prüfen, mit welchen Massnahmen ein Lastwagenfahrverbot auf dem Kirchweg durchgesetzt werden kann.

Auf dem Kirchweg und auf den Strassen im Oberdorf wurde ein "Fahrverbot für Lastwagen - Ausgenommen ist der Zubringerdienst" erlassen. Die Publikation erfolgte im Kantonsblatt Nr. 23 vom 11. Juni 2005.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

28. Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Sanierung Seebad Horw
Nr. 556, eing. 18.05.2005, ang. 19.05.2006

Der Spatenstich und die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Seefeld haben begonnen. Dabei kommt die Eingangsfront des Seebades voll zur Geltung. Der Anblick erinnert an ein Barackenviertel. Eine Sanierung der Bauten, die der Genossenschaft Seebad gehören, ist dringlich. Aufwand und Ertrag des Badebetriebes belaufen sich im Jahr auf je Fr. 55'000.00. Eine Sanierung der Anlage durch die Trägerschaft allein ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Deshalb ersucht der Postulant den Gemeinderat umgehend eine zweckmässige und tragbare Lösung für die Sanierung des Seebades zu suchen und dabei den Zeitraum so zu wählen, dass bei der Eröffnung der neuen Sportanlagen auch das Seebad fertig saniert ist. Dabei eine realistische Lösung für Ersatzparkplätze während der Bauzeit des neuen Sportplatzes zu suchen, sowie den Betrieb und Unterhalt des Seebades zusammen mit der Trägerschaft auch längerfristig sicherstellen und den bisherigen, bescheidenen Gemeindebeitrag von jährlich Fr. 7'000.00 (inkl. Entschädigung für den

Gratisbesuch der Schulklassen) entsprechend zu erhöhen.

Die Genossenschaft Seebad betreibt auf dem Land der Einwohnergemeinde Horw das Seebad Horw. Die Genossenschaft ist gemäss Vertrag verantwortlich für den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen. Die Einwohnergemeinde hat bereits mehrere Male ein zinsloses Darlehen gewährt oder vor einigen Jahren neue Garderoben erstellt. Wir haben im Zusammenhang mit der Planung des neuen Garderobengebäudes mit der Genossenschaft Seebad Verhandlungen geführt. Sie möchte die heutigen Anlagen so belassen. Damit sich die Aussenwand, welche mit Graffiti besprayt war, besser ins Bild der neuen Sportanlage einfügt, haben wir zudem die Malerarbeiten im Betrag von Fr. 7'000.00 ausnahmsweise finanziert.

Im Sommer 2006 standen für den Betrieb genügend Parkplatzmöglichkeiten zur Verfügung. Ab Frühjahr 2007 werden die neuen Parkplätze gemäss Neubaukonzept benutzt werden können.

3.2 Im Amtsjahr 2005/2006 überwiesene Postulate

1. Hediger Urs, CVP, und Mitunterzeichnende: Für einen Einfränklerstag im öffentlichen Verkehr Nr. 551, eing. 02.04.2005, ang. 22.09.2005

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Aktion zu unterstützen, welche in verschiedenen Agglomerationsgemeinden gleichzeitig vom Zweckverband des öffentlichen Verkehrs (övl) verlangt wird. Ziel soll es sein, bei einem speziellen Aktionstag die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel z. B. für einen Franken unabhängig von der Fahrdistanz zu erlauben. Damit könnte über die Medien einerseits auf die Problematik der Verkehrsüberlastungen aufmerksam gemacht und andererseits das "Umsteigen" auf den öffentlichen Verkehr propagiert werden. Es soll geprüft werden, ob diese Aktion im Verbund mit dem Europäischen Aktionstag vom 22. September durchgeführt werden kann.

Wir haben das Anliegen dem Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr weitergeleitet. Wir geben Ihnen auszugsweise folgende Antwort des Zweckverbandes weiter:

"Die Stossrichtung des Einfränklertages finden wir grundsätzlich gut. Allerdings sehen wir bei der vorgeschlagenen Massnahme grössere Umsetzungsprobleme. Da wir in der Agglomeration einen integralen Tarifverbund haben, müssen alle beteiligten Transportunternehmungen (VBL, SBB, PTT u.a.) im gleichen Ausmass mitmachen. Problematisch erachten wir die Handhabung der Verkäufe der verbilligten Billette. Die heutige Automatengeneration ist nicht darauf ausgerichtet, verbilligte Billette zu verkaufen. Allenfalls wäre ein Verkauf mit den neuen Geräten, die ab 2008 in Betrieb genommen werden, möglich. Da bei einem Einfränklerstag vermutlich mit Einnahmefällen zu rechnen ist, müsste eine Abgeltung durch die öffentliche Hand erfolgen. Wir wissen jedoch aus Erfahrung, dass unsere Verbandsgemeinden hierzu sehr zurückhaltend sind. Der Zweckverband setzt sich deshalb nicht für die Umsetzung ein."

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

2. Jung Hans-Ruedi, CVP: Ausleihe Geschirr Horwerhalle Nr. 552, eing. 04.04.2005, ang. 22.09.2005

Der Gemeinderat wird ersucht, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass die Horwer Wirte bei Bedarf das Geschirr der Horwerhalle gegen eine angemessene Abgeltung und administrativ unkompliziert ausleihen können.

Das Geschirr wurde schon mehrmals an die Horwer Wirte ausgeliehen. Es besteht eine detaillierte Preisliste. Nicht ausgeliehen wird einzelnes Geschirr an Private.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3. Hediger Urs, CVP: Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum Nr. 554, eing. 23.03.2005, ang. 22.09.2005

Gemäss Postulant ist nach Abschluss der erste Etappe des neuen Horwer Zentrums Zeit, sich über die Nutzung des noch unüberbauten Teiles zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus Klarheit zu verschaffen. Dabei sei dem Anliegen zur Erstellung von zusätzlichen Betagtenwohnungen grosse Beachtung zu schenken.

Der Postulant ersucht den Gemeinderat, zwecks schneller Realisierung von weiteren Betagtenwohnungen mit der Stiftung Betagten-Zentrum Horw oder weiteren Interessenten in Kontakt zu treten und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass das betreffende Gelände, unter Berücksichtigung der unbestrittenen Ansprüche der benachbarten Schulen, zur Überbauung für Betagtenwohnungen freigegeben wird.

Die Kontaktaufnahme ist in der Zwischenzeit erfolgt und gemäss einem Gespräch mit der Stiftung Betagtenzentrum Horw, ist diese weiterhin an der Realisierung von Alterswohnungen im Dorfzentrum interessiert und wird sich wieder an uns wenden.

4. Buholzer Beatrice, FDP, und Mitunterzeichnende: Sauberkeit als Visitenkarte von Horw
Nr. 557, eing. 18.05.2005, ang. 20.10.2005

Papier, Pet- und Glasflaschen, Karton ect. werden auf den Boden oder ins Gebüsch geworfen. Abfallbehälter, vor allem bei Bushaltestellen, Spielplätzen und öffentlichen Plätzen sind teilweise überfüllt. Dies hinterlässt bei der Bevölkerung einen unordentlichen Eindruck.

Der Gemeinderat hat schon einiges unternommen, um Abhilfe zu schaffen. Im Rüteli wurden zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt. Übers Wochenende ist jemand beauftragt, die Badeplätze und WC's sauber zu halten. Auf öffentlichen Plätzen wurden Hinweistafeln montiert. Doch wird das von Einzelnen nicht zur Kenntnis genommen, Abfall bleibt häufig liegen oder wird weggeworfen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Punkte zu überprüfen:

- Die Abfallbehälter, vor allem in den Sommermonaten mehrmals pro Woche zu leeren.
- Der Wochenenddienst zum Reinigen der Plätze soll von den Mitarbeitern des Werkdienstes übernommen werden, damit nicht noch jemand zusätzlich eingestellt werden muss.
- Bei verschiedenen Abfallbehältern einen Deckel zu montieren, damit vor allem in Waldesnähe die verschiedenen Tiere nicht allen Abfall daraus zerstreuen können.
- Massnahmen planen, damit der Abfall nicht illegal entsorgt wird.
- Die Bevölkerung motivieren zum aktiven Mitmachen bei der korrekten Entsorgung.

Das Verschmutzen des öffentlichen Raumes ist ein gesellschaftliches Problem, welches durch verschiedene Faktoren hervorgerufen wird. Geänderte Konsumgewohnheiten und eine gewisse Gleichgültigkeit spielen dabei eine zentrale Rolle. Der herumliegende Abfall stört und ärgert viele Leute. Mit verschiedenen Massnahmen begegnen wir diesem Problem.

- Die Abfallbehälter werden in den Sommermonaten häufiger geleert und die Plätze vermehrt gereinigt.
- Beim Rüteli wird in diesem Sommer mit Jugendanimation vor Ort u.a. auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Es handelt sich um ein Pilotprojekt und ein zusätzlicher Wochenenddienst für Reinigung erübrigt sich.
- Praktisch alle Abfallbehälter, ausser auf Plätzen, sind mit einem Deckel versehen, Probleme mit Tieren welche den Abfall zerstreuen sind uns nicht bekannt.
- Illegal entsorgter Abfall wird überprüft und wenn immer möglich werden die Umtriebskosten den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Vermehrt überwachen wir auch unsere Wertstoffsammelstellen und auch da werden widerrechtliche Entsorgungen geahndet.
- Mit einer Anti-Abfall-Aktion mit über 200 Horwer Schülerinnen und Schülern haben wir am 19. Mai 2006 auf das Problem "Abfall im öffentlichen Raum" aufmerksam gemacht. Diese Aktion wird nächstes Jahr wieder durchgeführt.
- Wir sind uns bewusst, dass Littering und Vandalismus mit geeigneten Massnahmen bekämpft werden muss, aber der effektive Nutzen eher bescheiden sein wird.
- Kampagnen und Aufklärungsarbeit für verschiedene Zielgruppen sind für uns ein Dauerthema.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

5. Wüthrich Sibylle, LZO und Mitunterzeichnende: Schulische Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule
Nr. 559, eing. 25.05.2005, ang. 17.11.2005

Soziale Entwicklungsfragen belasten die ganze Schule, den Unterricht und die einzelnen Lehrpersonen immer mehr. Öfters fallen Kinder bereits im Kindergarten und in den unteren Klassen der Primarschule aufgrund ihres Verhaltens auf. Lehrpersonen stossen an ihre Grenzen, wenn sie nicht auf professionelle Unterstützung durch Schulsozialarbeit bauen können. In

Horw besteht besonders in der Schulsozialarbeit an der Unterstufe Handlungsbedarf, damit aufwändige und kostspielige Lösungsansätze wie z. B. Heimzuweisungen rechtzeitig erkannt und verhindert werden können.

Da Horw erst im August 2005 mit einem Pilotprojekt an der Oberstufe beginnt, erachten wir es als wichtig, sich bereits heute mit der Schulsozialarbeit auf den Stufen Kindergarten und Primarschule auseinander zu setzen.

Im Sinne einer weitsichtigen Planung ersuchen wir den Gemeinderat, die Einführung der Schulischen Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Im Finanz- und Aufgabenplan ist vorgesehen, dass die Einführung der Schulsozialarbeit auf den Stufen Kindergarten und Primarschule im Jahr 2007 geprüft und auf das Schuljahr 2008/09 eingeführt wird.

6. Jung Hans-Ruedi, CVP: Zufahrt Ökihof und Steinibachweg
Nr. 560, eing. 09.06.2005, ang. 17.11.2005

Der Postulant äussert sich zur Konfliktsituation Ökihofzufahrt und Zufahrt zur Privatstrasse Steinibachweg. Der Ökihof erfreue sich bei der entsorgungswilligen Bevölkerung grosser Beliebtheit. Diese Beliebtheit habe jedoch zur Folge, dass sich namentlich an Samstagen die Autos auf dem Steinibachweg, bis zurück zur Technikumstrasse stauen. Nicht selten werde dadurch den Anwohnern des Steinibachweges die einzige Zufahrt zu ihren Liegenschaften versperrt. Der Gemeinderat wird gebeten darauf hinzuwirken, dass den Anwohnern durch den Betrieb des Ökihofes keine Nachteile erwachsen und auch der Zu- und Wegfahrt zum Pilatusmarkt genügend Beachtung geschenkt wird.

Zum Zeitpunkt des Postulateingangs war der Steinibachweg an Samstagen und über die Zügeltermine häufig verstopft, so dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mehr zu ihren Liegenschaften zufahren konnten. An der Kolonne vorbeifahrende Anwohnerinnen und Anwohner wurden durch wartende Kundinnen und Kunden des Ökihofes belästigt oder beleidigt. Zudem gab die Eröffnung des Pilatusmarktes berechtigten Anlass zur Befürchtung, auf der Ausfahrt Horw könnte der Verkehr total zusammenbrechen.

Nach einem Gespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern wurden als Sofortmassnahmen die Mittellinie und ein Haltebalken markiert und die Öffnungszeiten des Ökihofs an Samstagen und über den Mittag ausgedehnt. Zusätzlich weisen Hinweistafeln die Ökihof-Benutzer auf die Steinibachweg-Zufahrt hin.

Die Verkehrssituation am Steinibachweg hat sich in der letzten Zeit normalisiert. Auch der vermutete Verkehrskollaps durch die Eröffnung des Pilatusmarktes ist ausgeblieben.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

7. Röllli Gabi, FDP, und Mitunterzeichnende: Parkierung Grisigenstrasse
Nr. 561, eing. 21.06.2005, ang. 17.11.2005

Im Gebiet Grisigenstrasse/Spitzberglistrasse/Rainlihöhe besteht seit langem ein Parkplatzproblem. Die PostulantIn ersucht den Gemeinderat, mit den angrenzenden Grundeigentümern eine Lösung dieses Parkplatzproblems zu suchen.

Die Frage nach Parkierungsmöglichkeiten und Zone Tempo 30 auf der Grisigenstrasse hängt mit der weiteren Entwicklung der Rekultivierung der Grube Grisigen zusammen. Falls die Lehmgrube der Ziegelwerke rekultiviert wird, werden Lastwagen auf der Grisigenstrasse zirkulieren. Parkierte Fahrzeuge auf der Strasse würden insbesondere bergwärts fahrende Lastwagen beim Kreuzen behindern. Das Anfahren würde vermehrt Lärm und Abgase verursachen. Dasselbe gilt für den Busbetrieb auf dieser Strecke.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Parkprobleme auf privatem Grund nicht durch die Öffentlichkeit gelöst werden müssen. Der definitive Entscheid über Parkierungsmöglichkeiten wird im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Grube gefällt.

8. Jung Hans-Ruedi, CVP: Öffnung der Bahnhofunterführung für Velofahrende
Nr. 562, eing. 04.07.2005, ang. 17.11.2005

Das Postulat hält fest, dass sich herausgestellt hat, dass die neue Unterführung der Ringstrasse aufgrund der eigenartigen

Führung des Velostreifens, des doch starken Gefälles und der dadurch beeinträchtigten Übersichtlichkeit für Velofahrende und für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich ist. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus dem Quartier Ebenau-Langmatt wählen deshalb für ihren Weg zum Schwimmen oder zur Schule im Spitz den Bahnhofweg, die Bahnhofstrasse, die Bahnhofunterführung und die Strasse entlang dem Sternenried. Diese Route ist verkehrsarm und relativ ungefährlich. Angesichts dessen, dass mit der von den Schülerinnen und Schülern gewählten Route eine sichere Schulwegverbindung gewährleistet werden könnte, ersucht der Postulant den Gemeinderat nochmals, mit der Zentralbahn Kontakt aufzunehmen, um mit ihr als Werkeigentümerin Massnahmen zu prüfen, die ein gefahrloses Nebeneinander von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrenden ermöglichen.

An einer Begehung vor Ort am 25. April 2006 mit einem Vertreter der zb Zentralbahn AG wurde erneut die Situation für die gemeinsame Nutzung der Unterführung durch Fussgänger und Radfahrer besprochen. Die zb nimmt in ihrem Schreiben vom 27. Juni 2006 wie folgt Stellung:

"Die zb überprüfte intern die Situation nochmals, obwohl bereits im Jahr 1999 diese Frage eingehend überprüft wurde. Im Fax vom 25. Januar 2000 an die Gemeinde Horw von Herrn Bruno Renggli (SBB Anlagen-Management) wurde die erweiterte Nutzung der Personenunterführung aus juristischen und baulichen Gründen abgelehnt. Die erneute interne Überprüfung in diesem Jahr (2006) ergab dasselbe Ergebnis. Die rechtliche Situation und auch die Anfälligkeit des Bauwerkes auf Infiltration des Grundwassers bei baulichen Massnahmen haben sich seit dem Jahr 1999 nicht verändert. Eine gemeinsame sichere Nutzung kann jedoch nur mit grösseren baulichen Massnahmen (gemäss Brief SBB Brünig vom 26.07.2002) sichergestellt werden".

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

9. Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Enteignungsverfahren Kanton Luzern gegen 20 Grundeigentümer im Gebiet Hinterbachstrasse und Rämisiweg Nr. 563, eing. 22.08.2005, ang. 18.02.2006

Die Postulanten weisen auf das offene Enteignungsverfahren betreffend Seezugangs- und Baderecht hin. Sie ersuchen den Gemeinderat, sich mit Nachdruck für die Grundeigentümer einzusetzen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit das Verfahren abgeschlossen werden kann. Es sei möglich, den Grundeigentümern auf einem nahe gelegenen Areal einen Realersatz anzubieten.

Das Enteignungsverfahren ist immer noch hängig und liegt bei der eidgenössischen Schätzungskommission. Mit den Grundeigentümern wurde nochmals verhandelt und sie erhielten die Gelegenheit ihre Forderungen finanzieller Art schriftlich im Rahmen einer Klageschrift zu begründen. Das Urteil bezüglich der Entschädigung ist aber immer noch ausstehend. Dieses kann auch ans Bundesgericht weitergezogen werden. Wir können das Verfahren nicht weiter beeinflussen. Wir sehen keine Möglichkeit den Anwohnerinnen und Anwohnern Realersatz anzubieten. Wir sind der Meinung, dass mit den vorhandenen Plätzen genügend öffentlicher Seezugang besteht. Der Seeweg nach Hergiswil ist seit dem Frühjahr eröffnet und zeigt grosse Beliebtheit. An verschiedenen bezeichneten Stellen besteht die Möglichkeit zum Seezugang, was von der Bevölkerung und auch von Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt wird. Die gemeindeeigene Wiese am Ausgangspunkt wird noch gestaltet und wird damit zu einem beliebten Aufenthaltsort werden, der der Öffentlichkeit zugänglich ist.

10. Germann Brigitte, L2O, und Mitunterzeichnende: Energiestadt Horw Nr. 565, eing. 17.11.2005, ang. 16.02.2006

Energie und nachhaltige Entwicklung sind Kernthemen der nahen Zukunft, v.a. auch für eine Gemeinde. Ein Prozess dahin ist das Label "Energiestadt". Horw ist seit 1992 Mitglied im Trägerverein Energiestadt Schweiz und wäre auf dem besten Weg zur Energiestadt. Das zeigt Horw mit energiepolitischen Aktivitäten und Massnahmen, z.B. wird Energiesparen gefördert, die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert und zum Mitmachen animiert. Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, das Gütesiegel "Energiestadt" zu erwerben und damit eine Image fördernde Vorbild-Rolle einzunehmen.

Die grosse Zukunftskonferenz hat u.a. aufgezeigt, dass die Bevölkerung einer nachhaltigen kommunalen Energiepolitik eine grosse Bedeutung zumisst. Im Leitbild "Horw Zukunft" vom Juni 2006 ist nun enthalten: "Horw ist Energiestadt". In Verfolgung seiner bisherigen politischen Haltung haben wir beschlossen, den Labellingprozess anzugehen. Bei erfolgreichem Verfahren sollte Horw ca. im Frühling 2007 das Gütesiegel "Energiestadt" erhalten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

11. Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Einforderung von Perimeterbeiträgen für die ausgebaute Allmendstrasse
Nr. 566, eing. 19.12.2005, ang. 18.05.2006

Der Postulant fordert den Gemeinderat auf, bis spätestens 30. Juni 2006 einen entsprechenden Perimeterentscheid für das ausgebaute Teilstück der Allmendstrasse zu erlassen. Die Beschwerde von einzelnen Grundeigentümern gegen die Kostenaufteilung wurde vom Gericht gutgeheissen und der gesamte Kostenverteiler wurde aufgehoben. Bei einem korrekten Kostenverteiler hätte die Gemeinde Horw bei den Grundeigentümern schätzungsweise ein Guthaben von einer halben Million Franken. Diese seien auch weitgehend bereit (und nach Strassenreglement verpflichtet), die Perimeterbeiträge zu bezahlen, sofern diese ordnungsgemäss erlassen werden.

Mit Entscheid vom 4. Mai 2006 haben wir den Perimeter (Kostenverteiler) für den reduzierten Ausbau der Allmendstrasse neu erlassen. Die im Urteil des Verwaltungsgerichts vom 6. Januar 2004 enthaltenen Hinweise wurden im neuen Kostenverteiler weitgehend berücksichtigt. Gegen den neuen Kostenverteiler sind bei uns innert der Frist von 30 Tagen 14 Einsprachen eingegangen. Im Moment laufen nun die Einspracheverhandlungen; nach deren Abschluss werden wir den Einspracheentscheid erlassen. Sobald der Entscheid rechtskräftig ist, werden wir die entsprechenden Beitragsverfügungen zustellen, damit die Perimeterbeiträge eingefordert werden können.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

12. Jenni Roger, FDP, und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen Stutz
Nr. 567, eing. 13.01.2006, ang. 26.01.2006

Der Postulant ersucht den Gemeinderat, im Zusammenhang mit dem Baugesuch der Mobilfunkanlage im Stutzring seine Richtlinien betreffend den gemeindeeigenen Grundstücken zu überdenken und darauf hinzuwirken, dass keine zweite Antenne im Wohnquartier Stutz errichtet wird und dass allenfalls Standorte ausserhalb des Wohnquartiers mittels Ausnahmegewilligungen möglich werden. Sollte die bestehende Antenne auf dem gemeindeeigenen Grundstück ausgebaut werden können, müsste eine maximale Leistung vereinbart werden. Zudem fordert er den Gemeinderat auf, die geplante Mobilfunkantenne mit allen Mitteln zu verhindern.

Das hängige Baugesuch für eine Mobilfunkantenne auf dem Grundstück Stutzring 2 hat die Gemüter erhitzt. Neben vielen Einsprachen wurde auch eine Initiative eingereicht, welche strenge Regelungen für neue Mobilfunkanlagen in Horw einführen will. Wir sind daran, die Gültigkeit der Initiative und die daraus entstehenden Folgen abzuklären. Bis dahin bleibt das Baugesuch sistiert.

Die Richtlinien für gemeindeeigene Grundstücke wurden im Zusammenhang mit den Sorgen der Bevölkerung um ihre Gesundheit und die Umwelt erarbeitet. Da bei der Prüfung nach Standorteignung der gemeindeeigenen Grundstücke festgestellt wurde, dass sich diese für die Errichtung einer Mobilfunkantenne nicht anbieten, wird an den aktuellen Richtlinien festgehalten.

Mobilfunkantennen sind für die Versorgung der Bevölkerung im Bereich Telekommunikation wichtig. Sie müssen dort errichtet werden, wo Bedarf besteht. Zudem ist es aus raumplanerischen und landschafts-ästhetischen Überlegungen unerwünscht, "im Grünen" Bauten oder Anlagen zu erstellen. Wir sehen deshalb keinen Anlass für eine Ausnahmegewilligung ausserhalb der Bauzone.

Die Bewilligung von Mobilfunkantennen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, namentlich des Baurechts (v.a. Planungs- und Baugesetz) und des Umweltrechts (v.a. Verordnung zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung). Sind diese erfüllt, so ist ein Gesuch zu bewilligen. Selbstverständlich nutzen wir unseren Ermessensspielraum und unsere Kompetenzen innerhalb dieses rechtlichen Rahmens.

13. Simoes-Bolliger Silvia, CVP: Umgestaltung Einmündungsbereich Kirchweg/Kantonsstrasse
Nr. 568, eing. 24.01.2006, ang. 26.01.2006

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, noch vor der Fertigstellung des Platzes im Einmündungsbereich Kirchweg die Gestaltung und die Verkehrssicherheit zu überprüfen. Bereiche wie Fussgängerzonen, Grünflächen, Veloabstellflächen und Infrastrukturanlagen sollen nach Möglichkeit verbessert werden.

Das Projekt der Neugestaltung der Kantonsstrasse von der Wegscheide bis Merkur hat eine lange Entwicklungszeit durchlaufen. Die ersten Vorschläge wurden 1998 von der Projektorganisation beraten. Diese bestand aus der Projektleitung, der Beratergruppe und der Konsultativgruppe (Personen aus Politik, Gewerbe, Quartiervereinen, Automobilverbänden, Arbeitsgruppe "Sichere Schulwege").

Zuerst wurde ein Richtplan erarbeitet, welcher im März 2003 durch uns erlassen und im April 2003 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Anschliessend wurde auf der Basis des Richtplanes das Projekt erarbeitet, welches der Regierungsrat im Juli 2004 resp. im Juni 2005 genehmigte. Im November 2003 haben Sie den Ausbau beschlossen und den erforderlichen Kredit bewilligt. Die Volksabstimmung erfolgte am 16. Mai 2004. Bis zur Genehmigung des Richtplanes und der Genehmigung des Projektes erfolgten etliche Vernehmlassungen, Infos (Presse, Flyer, Veranstaltungen), Orientierungsversammlungen, Gespräche mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Studienreisen, Vorprüfungen beim Kanton, öffentliche Auflagen, Mitwirkungsgespräche, Einspracheverhandlungen usw. Das Projekt wurde also sehr weit abgestützt.

Grundsätzlich wurde das Projekt wie geplant und bewilligt realisiert. Zur Zeit, als das dringliche Postulat eingereicht wurde, war der Bereich des Einmünders Kirchweg aber noch nicht fertig gestellt. Es fehlten Signale, Sitzbänke, der Veloabstellplatz und Poller. Auf Grund von Einsprachen wurde bereits auf den geplanten, transparenten Velounterstand bei der Einmündung Kirchweg verzichtet. Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Bereich Kirchweg wurde vier Mal verhandelt. Mit dem nun Ausgeführten (zusätzliche Grünfläche im Bereich des Verteilkastens der CKW, Verschiebung des Veloabstellplatzes, Sitzbänke und Poller) konnte man mit den Beteiligten auf einen breiten Konsens stossen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben

14. Holecsek Jan, CVP, und Mitunterzeichner: Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglements Nr. 569, eing. 05.01.2006, ang. 26.01.2006

Der Postulant will erwirken, dass Art. 9 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements ergänzt wird: Technisch notwendige Aufbauten und technische Anlagen dürfen die Firsthöhe um höchstens 2.00 m überragen.

Sämtliche im Bau- und Zonenreglement ausgeschiedenen Landhauszonen A und B liegen auf der Horwer Halbinsel, welche sich im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften befindet. Bei der letzten Ortsplanrevision seien die Bauvorschriften erheblich verschärft worden, man wollte nicht angepasste Bauten verhindern. Aufgrund des Wettbewerbs der Mobilfunkanbieter entstehe ein Druck auf die Landhauszonen, wo 20 bis 30 m hohe Antennen errichtet werden sollen, welche nicht unter die Höhenbegrenzung fallen. Es ergebe keinen Sinn, für den Schutz des Landschaftsbildes strenge Bauvorschriften aufzustellen und daneben technische Installationen, welche dreimal höher als die zulässigen Bauten sind, zu bewilligen.

Am 8. Juni 2006 wurde auch noch eine Gemeindeinitiative "zum Schutz von Mensch und Wohnraum vor Grossantennen" mit ähnlicher Stossrichtung wie das Postulat eingereicht. Mit 1438 gültigen Unterschriften ist die Initiative zustande gekommen. Die Initiative beabsichtigt, für Anlagen innerhalb der Bauzonen eine Höhenbeschränkung, abgestimmt auf die zulässigen Bauhöhen in den verschiedenen Bauzonen, festzusetzen. Die Zulässigkeit solcher kommunaler Bestimmungen, welche mitunter die Erstellung von Natel-Antennenanlagen erheblich erschweren bis verunmöglichen, ist umstritten. Wir haben daher ein Rechtsgutachten bestellt, welches über die Rechtmässigkeit von solchen kommunalen Bestimmungen und die Rechtmässigkeit der Initiative Auskunft geben soll. Die Weiterbearbeitung von Postulat und Initiative kann zusammengelegt werden. Sind kommunale Einschränkungen zulässig, ist für den Gesetzgebungsprozess im Bau- und Zonenreglement in etwa dasselbe Verfahren wie für eine Ortsplanungsteilrevision zu durchlaufen.

4. Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>	<u>Datum des ER-Beschlusses</u>
931	Ausbau des Wasserleitungsnetzes in Ennethorw - N2 im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse in Horw ohne Zubringer sowie Kreditbewilligung	26.09.1996
1039	Beitragszahlung an Hochstamm-Obstbäume	27.05.1999
1048	Ortskerngestaltung	05.04.2001
1101	Bau einer neuen Transportleitung (Reinwasserleitung) Reservoir Grämlis - St. Niklausenstrasse (Tannegg)	23.11.2000
1122	Schmutzwasserleitung und Meteorwasserleitung im Ortskern Ost	05.04.2001
1183	Nutzung der Eindeckung der Nationalstrasse A2	28.11.2002
1185	Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Wegscheide Grenze Stadt Luzern	12.09.2002
1216	Bau einer Schmutz- und Meteorwasserleitung im Ortskern Ost, 2. Teilabschnitt Kantonsstrasse 92 bis Einmünder Kirchweg	13.03.2003
1254	Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse, Wegscheide bis Merkur	27.11.2003
1267	Schmutzwasserleitung und Meteorleitung in der Kantonsstrasse Wegscheide bis Kirchweg	27.11.2003
1268	Wasser-Transportleitung in der Kantonsstrasse Wegscheide bis Kirchweg	27.11.2003
1269	Teilausbau der Wasserversorgung und Ermächtigung zum Abschluss eines Gemeindevertrages mit Kriens	12.02.2004
1294	Sanierung der Sportanlagen Seefeld, Neubau der Garderobenanlagen sowie Bau eines Allwetterplatzes und einer Beach-Volleyballanlage	02.09.2004

5. Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>
1317	Vorsorge- und Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw
1318	Musikschulreglement
1328	Bauabrechnung betreffend Nutzung der Eindeckung der Nationalstrasse A2

6. Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse

6.1 Dringliche Motionen

Keine.

6.2 Motionen

Keine.

6.3 Dringliche Postulate

Keine.

6.4 Postulate

1. Probst Karin, L2O, und Mitunterzeichnende: Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte Nr. 570, eing. 13.02.2006

Die umgestaltete Kantonsstrasse sei optisch gelungen und erfreue sich im Volke allgemeiner Zustimmung. Punkto Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere für Kinder und betagte Menschen vermöge die aktuelle Vortrittsregelung aber nicht zu überzeugen. In diesem Zusammenhang bittet die Postulantin den Gemeinderat Massnahmen zu prüfen und diese noch vor Projektabschluss umzusetzen. Insbesondere sei zu prüfen, das Anbringen von Fussgängerstreifen, sowie Schulung von Vorschulkindern, betagter Menschen und Menschen mit Behinderungen.

2. Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Sicherung der Selbständigkeit der Gemeinde Horw durch Ausnützung von Sparpotential: Überprüfung einer Auslagerung des Steueramtes Nr. 572, eing. 15.03.2006

Gemäss Postulanten kann nur eine finanziell starke Gemeinde auch in Zukunft ihre Eigenständigkeit wahren und erwähnen die Einsparmöglichkeit von rund einer halben Million Franken der Gemeinde Littau durch die Auslagerung des Steueramtes in die Stadt Luzern.

Deshalb die Frage, ob auch in Horw Optimierungspotenzial bestehe und ausgeschöpft werden könne. Eine Auftragsvergabe oder eine Zusammenlegung mit einer anderen Gemeinde dürfe jedoch kein erster Schritt zu einer Fusion sein. Bereits heute werden alle Selbständigerwerbenden und Firmen nicht mehr durch das Steueramt Horw eingeschätzt. Eine vollständige Auslagerung des Steueramtes könne zudem die offenbare Raumnot im Gemeindehaus wesentlich entschärfen. Nach allgemeiner Auffassung leistet das Steueramt Horw bisher gute Arbeit. Bei einer möglichen Auslagerung müsste für das betreffende Personal eine sozial verträgliche Lösung gefunden werden. Die Kundenfreundlichkeit sollte im Wesentlichen weiterhin gewährleistet bleiben.

Die Postulanten bitten den Gemeinderat, die Möglichkeiten einer Auslagerung oder Zusammenlegung unseres Steueramtes mit den umliegenden Gemeinden oder der Stadt Luzern zu prüfen.

3. Kälin Erhard, SVP, und Mitunterzeichnende: Ausrüstung der Gemeindefahrzeuge mit Russpartikelfiltern Nr. 573, eing. 21.03.2006

Die Belastung unserer Luft durch Feinstaub wird teilweise auch durch den Motorfahrzeugverkehr verursacht. Der Gemeinderat wird ersucht abzuklären ob einzelne Fahrzeuge des Gemeinde-Werkhofes mit Russpartikelfiltern ausgerüstet werden können.

4. Imboden Beat, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausnützungsbonus für Gebäude mit Minergie-Standard Nr. 574, eing. 21.03.2006

Das Postulat beantragt dem Gemeinderat, das Bau- und Zonenreglement dahingehend zu ergänzen, dass bei Neubauten und neubauähnlichen Umbauten ein Ausnützungszuschlag von 5 % gewährt wird, sofern die Gebäudetechnik den Minergie®-Standard oder den Minergie-Passiv®-Standard erfüllt.

Mit dieser Massnahme könne sinnvoll Energie gespart werden, ohne dass die öffentliche Hand finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müsse.

5. Germann Brigitte, L2O, und Mitunterzeichnende: Vernetzter Naturraum im Zentrum Nr. 575, eing. 10.04.2006

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Zonenplanrevision soll der Gemeinderat Massnahmen in einem kleinen, vernetzten Naturraum zwischen Krienser-, Bach-, Schulhaus- und Allmendstrasse prüfen.

- weitere Bebauungen evtl. durch einen Landerwerb verhindern und neue Gewerbebauten vermehrt im nahen "ESP-Gebiet" ansiedeln
- bedeutungsvolle Vernetzungsachsen erhalten und nötige Aufwertungsmassnahmen herstellen
- die heute noch unbebaute "Wohn- und Gewerbezone" zugunsten der Natur umzonen und mit einer Grünzone sichern
- die Bedeutung dieser Vernetzungsachsen durch Anlegen eines Erlebnispfades für alle erlebbar machen.

6. Durrer Konrad, LZO, und Mitunterzeichnende: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse
Nr. 577, eing. 23.05.2006

Die Seestrasse als Zubringerstrasse für die Anlieger, als ein beliebtes Spazier-, Flanier-, Skating- und Jogginggebiet bringe verschiedene Interessen zusammen. Dieses Nebeneinander sei nicht immer ganz konfliktfrei. Deshalb bittet der Postulant den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

- Konsequente Durchsetzung des Fahrverbots
- Barriere beim Spissen anbringen mit Code für Anwohner/-innen
- Rigorose und häufige Tempokontrollen
- Temporeduktion mit durchgehend Tempo 30
- Einführung einer befristeten Begegnungszone bei den Badeplätzen EAWAG und Rüteli in den Sommermonaten.

7. Heeb-Wagner Beatrice, LZO, und Mitunterzeichnende: Hinweis auf Schulweg an der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Althof
Nr. 578, eing. 23.05.2006

Mit der Umgestaltung des letzten Teils der Zumhofstrasse zu einem öffentlichen Radweg sei auch das Abbiegen von der Kastanienbaumstrasse in die Zumhofstrasse vereinfacht worden. Zu den entsprechenden Zeiten werde der Übergang sehr stark frequentiert. Trotz der Anpassungen seien bereits Unfälle mit Kindern passiert. Deshalb fordert die Postulant den Gemeinderat auf, zum Schutz der Kinder auf ihrem Schulweg, vor dem besagten Zebrastreifen - bergwärts wie auch talwärts - eine entsprechende Warnung anzubringen, um weitere Unfälle möglichst zu vermeiden.

8. Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Durchleitungsrechte für Garderobengebäude Sportplatz
Nr. 579, eing. 24.07.2006

Mit dem Postulat werden diverse Fragen zur Einräumung von Durchleitungsrechten für die Gas- und Wasserleitung zum Garderobengebäude Seefeld gestellt.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine.

6.6 Interpellationen

1. Jenni Roger, FDP: Schneelasten auf öffentlichen Gebäuden
Nr. 529, eing. 21.03.2006

Der Interpellant ist überrascht vom vielen Schnee des letzten Winters und besorgt über die Einstürze etlicher Dächer von öffentlichen Gebäuden unter der schweren Schneelast. Dazu fragt er, ob dem Gemeinderat bekannt ist, wie viel Schneelast die öffentlichen Gebäude in Horw ertragen, durch wen die Gemeinde die Dächer prüfen bzw. überwachen lässt und wie die Gemeinde bei einem Szenario von Überlast resp. Dacheinbruch organisiert ist?

2. Krieger Franz, CVP: Mergelgrube Grisigen
Nr. 531, eing. 15.05.2006

Der Interpellant stellt dem Gemeinderat Fragen zur Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen. Für die Anwohner sei das eine ziemlich grosse Belastung, zudem eine Verkehrsgefährdung für die Schüler des Schulhauses Spitz und Bewohner dieses Quartiers.

Er stellt Fragen: zur Rekultivierung ohne Auffüllung, zur Haftung, Rutschgefahr, Verkehrsaufkommen und zu einer Gegenleistung der Ziegelwerke im Bereich der Industriezone bei der Talliegenschaft.

3. Krieger Franz, CVP: Wohnhaus St. Niklausenstrasse 73
Nr. 532, eing. 15.05.2006

Der Interpellant fragt den Gemeinderat, ob das Wohnhaus St. Niklausenstrasse 73 im Verzeichnis der schützenswerten Objekte der Gemeinde aufgeführt sei, ob das hübsche Gebäude erhalten werden könne und ob die mächtige Rotbuche geschützt sei.

6.7 Einfache Anfragen

Keine.

7. Petitionen

Keine.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motionen Nrn. 207/1994 und 220/1998 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 408/1996, 463/2000, 466/2000, 473/2001, 492/2002, 509/2002, 510/2002, 515/2002, 524/2003, 525/2003, 548/2005, 551/2005, 552/2005, 553/2005, 555/2005, 557/2005, 560/2005, 562/2005, 565/2005, 566/2005 und 568/2006 als erledigt abzuschreiben.

Horw, 17. August 2006

GEMEINDERAT HORW

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Alex Haggemüller

Daniel Hunn

DER EINWOHNERRAT VON HORW

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1326 des Gemeinderates vom 17. August 2006
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 69 Abs. 10 sowie Art. 70 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 17. Juni 2004

beschliesst:

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motionen Nrn. 207/1994 und 220/1998 werden als erledigt abgeschrieben.
3. Die Postulate Nrn. 408/1996, 455/1999, 463/2000, 466/2000, 499/2001, 510/2002, 515/2002, 524/2003, 525/2003, 548/2005, 551/2005, 552/2005, 553/2005, 555/2005, 557/2005, 560/2005, 562/2005, 563/2005, 565/2005, 566/2005 und 568/2006 als erledigt abzuschreiben.

Horw, 21. September 2006

EINWOHNERRAT HORW

Einwohnerratspräsident

Gemeindeschreiber

Alwin Larcher

Daniel Hunn

Publiziert am
